



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

# 2473/AB

vom 24.11.2014 zu 2538/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0184-Pr 1/2014

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2538/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aussetzung der Rechtsdurchsetzung wegen Rechtsbruchs durch den Verurteilten oder die Verurteilte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Zu diesen Fragen liegen keine automationsunterstützt auswertbaren Daten vor. In der Verfahrensautomation Justiz werden zwar Sorge- und Besuchsanträge, nicht aber deren inhaltliches Ergebnis erfasst, sodass eine Klärung dieser Fragen nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durch Einsichtnahme in die entsprechenden Gerichtsakten und eine anonymisierte Auswertung möglich wäre.

Ich bitte um Verständnis, dass der Aufwand einer derartigen Studie im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Wien, 24. November 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-11-24T17:17:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>